

Claudia Andrea Spring

Zwischen Krieg und Euthanasie

**Zwangssterilisationen
in Wien 1940–1945**

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

Inhalt

Vorwort	9
Danksagungen	13

EINLEITUNG

Fragestellungen und Forschungszusammenhänge	15
Keine „Unschuld der Wörter“. Zu den verwendeten Begriffen	26
Quellen und Methodik	37
Bestandsgeschichte der Akten des Erbgesundheitsgerichts Wien	37
Zahlenangaben zum Bestand des Erbgesundheitsgerichts Wien	42
Beschreibung des Aktenbestandes	43
Methodik	47

I. DAS GESETZ ZUR VERHÜTUNG

ERBKRAKKEN NACHWUCHSES (GzVeN)	51
------------------------------------------	----

Diskurse und Gesetze vor dem GzVeN	51
Das GzVeN – ein nationalsozialistisches Unrechtsgesetz	57
Die im GzVeN genannten Diagnosen	62
Die Einführung des GzVeN in der <i>Ostmark</i> im Jänner 1940	70

2. DER VOLLZUG DES GzVeN DURCH

DAS ERBGESUNDHEITSGERICHT WIEN 1940–1945	75
----------------------------------------------------	----

Die Richter am Erbgesundheitsgericht Wien	77
Die ärztlichen Beisitzer am Erbgesundheitsgericht Wien	80
Allgemeines zu den Verfahren am Erbgesundheitsgericht Wien	86
Die Entwicklung der Verfahren von 1940 bis 1945	88
Dauer der Verfahren bzw. der einzelnen Sitzungen	92

Die <i>Beantragten</i> : Frauen und Männer vor dem Erbgesundheitsgericht Wien	96
Regionale Herkunft und Alter	97
Familienstand	99
Sozial-ökonomische Situation	101
Anstaltsaufenthalt	102
Vormundschaft und Vertretung in den Verfahren	104
Wehrmacht	106
Religiöses Bekenntnis	110
GzVeN-Verfahren von Personen, die als <i>halbjüdisch</i> galten	110
Einbringung der Anträge auf Zwangssterilisation beim Erbgesundheitsgericht	114
Von der Anzeige zum Antrag	114
Antragsgutachten	119
Verteilung der eingebrachten Anträge	123
In den Verfahren genannte GzVeN-Diagnosen	129
Ärztliche Gutachter am Erbgesundheitsgericht Wien	132
Begutachtungen in Erbgesundheitsgerichtsverfahren	139
Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichts Wien	143
Schlussfolgerungen aus den Erbgesundheitsgerichtsverfahren	151
„Weil ich seit jeher genaueste Arbeit leiste“:	
Formale und inhaltliche Aspekte	152
Geschlechtsspezifische Aspekte	155
Kriegsbedingte Auswirkungen	156
GzVeN – NS-Euthanasie – ‚Reichsausschuss zur Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden‘	158
Handlungsspielräume und Selbstverständnis von Richtern und Ärzten	160
3. BESCHWERDEVERFAHREN AM ERBGESUNDHEITSOBERGERICHT WIEN 1941–1944	163
Richter und Ärzte am Erbgesundheitsobergericht Wien	165
Die <i>Beantragten</i> : Frauen und Männer vor dem Erbgesundheitsobergericht	170

Allgemeines zu den Beschwerdeverfahren	173
Beschwerden gegen eine angeordnete Zwangssterilisation	183
Beschwerden gegen ablehnende Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichts	189
Die Vollzugspraxis des Erbgesundheitsobergerichts	194
Persönliche Anhörung vor Gericht	195
Verteilung der GzVeN-Diagnosen in den Verfahren	198
Anforderung von Gutachten durch das Erbgesundheitsobergericht	200
Beschlüsse des Erbgesundheitsobergerichts im zeitlichen Verlauf	203
Unterschiedliche Beschlüsse von Erbgesundheitsgericht und Erbgesundheitsobergericht	205
Widersprüchliche Einschätzung der <i>Fortpflanzungsgefährlichkeit</i>	207
Keine <i>Fortpflanzungsgefährlichkeit</i> aus medizinischen Gründen	207
Keine <i>Fortpflanzungsgefährlichkeit</i> nach langjähriger Kinderlosigkeit	208
Keine <i>Fortpflanzungsgefährlichkeit</i> wegen homosexueller Orientierung	210
Differenzen bei den genannten GzVeN-Diagnosen	211
„Nach Ansicht des Erbgesundheitsobergerichts kann die Diagnose nicht aufrecht erhalten werden“	212
Von der Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit – und wieder zurück	216
Exogen versus angeboren	217
<i>Asozialität</i>	221
Die Einstellung des Erbgesundheitsobergerichts im Dezember 1944	223
Schlussfolgerungen aus den Beschwerdeverfahren	229

4. DIE DURCHFÜHRUNG VON ZWANGSSTERILISATIONEN

UND SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHEN IN WIEN 235

Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche in Wien	236
Operationstechniken, medizinische Komplikationen und Todesfälle	248
Indirekte, aber deutlich vernehmbare Stimmen der Betroffenen	253
Nachkriegskarrieren von Chirurgen und Gynäkologen	261

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN	265
AUSBLICK: KONTINUITÄTEN, KARRIEREN UND AUSGRENZUNGEN NACH KRIEGSENDE	277
Kein nationalsozialistisches Unrecht:	
Die Aufhebung des GzVeN im Mai 1945	277
Richter und Ärzte: Straffreiheit, Karriere und Orden	279
Richter der Erbgesundheitsgerichtsbarkeit Wien	281
Ärzte der Erbgesundheitsgerichtsbarkeit Wien	283
Zwangssterilisation: Ein Knick in der Lebenslinie	294
Keine <i>Entschädigung</i> : Die Nicht-Anerkennung zwangssterilisierter Menschen im Opferfürsorgegesetz bis 1995.	297
1995: Aufnahme des Verfolgungsgrundes <i>Behinderung</i> in das Opferfürsorgegesetz	300
2005: Zwangssterilisation als NS-Verfolgung im Opferfürsorgegesetz verankert	303
 ANHANG	
Abkürzungsverzeichnis	307
Quellenverzeichnis	308
Literaturverzeichnis	311
Personenverzeichnis	333